

# Pulsnitzer Tageblatt

Verantwortlicher: Pulsnitzer Tageblatt, Pulsnitz, Kreisamt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Post, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Ersteinstellung an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Pulsnitz: Die 41 mm breite Zeile (Masse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfd., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfd.; amtlich 1 mm 30 Pfd. und 24 Pfd.; Reklame 25 Pfd. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme.

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt  
Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großnaundorf, Brettnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nächstenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von G. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 6 | Dienstag, den 8. Januar 1929 | 81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Das im Grundbuche für Großnaundorf, Blatt 392, auf den Namen der Auguste Lina verehel. Paufler geb. Fischer in Großnaundorf eingetragene Grundstück soll am 22. Februar 1929, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.  
Das Grundstück, Wohn- und Gastwirtschaftsgebäude mit eingebauter erdgeschosshoher Küche mit Veranda und angebaute Kleinem Gesellschaftssaal, 1 Regelschubgebäude, 1 Nebenwohngebäude, 1 Werkstatt mit anhängendem Lagerraum und Schuppe, liegt an der Großnaundorfer Lichtenberger Straße, trägt die Nr. 1260 des Flurbuchs und Nr. 77 der Details für Großnaundorf, ist nach dem Flurbuche 31,4 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 37305 RM geschätzt, der berechnete Mehrheitswert beträgt 46 000 RM. — Die Brandversicherungssumme beträgt 37 400 RM; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Bes. v. 18. 3. 1921, G. Bl. S. 72) —  
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 6).  
Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 14. Mai 1928 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht

erschichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.  
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.  
Amtsgericht Pulsnitz, am 27. Dezember 1928.  
Mittwoch, den 9. Januar 1929, vormittags 11 Uhr, soll in Dorn, Gasthof „zur Eiche“ zwangsweise gegen Barzahlung 1 Schreib-Sekretär meißelbletend öffentlich versteigert werden.  
Pulsnitz, den 8. Januar 1929. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

## Das Wichtigste

Der Parteivorstand der S.P.D. beruft im „Vorwärts“ den diesjährigen Parteitag der S.P.D. zum 10. März nach Magdeburg ein.  
In der vergangenen Woche ist die Arbeitslosigkeit in Dänemark von 70 135 auf 76 932 gestiegen. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Zahl der Arbeitslosen 82 500, im Jahre 1927 93 100 und 1926 92 400.  
Die japanische politische Polizei hat in Seoul (Korea) eine neue politische Verschwörung aufgedeckt. Es sind 122 Personen verhaftet worden, darunter auch einige russische Staatsbürger. Die kommunistische Organisation trieb Propaganda im japanischen Heere und agitierte für ein selbständiges Korea.  
Das Flugzeug „Question Mark“ ist nach einer Gesamtflugzeit von 160 Stunden 47 Minuten kurz nach 20 Uhr mitteleuropäischer Zeit glatt gelandet.  
Nach Meldungen aus Fes in Marokko wurden dort am Montag Erderschütterungen verspürt, die 15 Sekunden andauerten. Der erste schwere Stoß wurde von einer Reihe leichterer Erderschütterungen abgelöst. Ueber den angerichteten Schaden fehlen noch nähere Berichte.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten

(Rückschau auf das Weihnachtsfest.) Die „Sächs. Evangelische Korrespondenz“ schreibt: Das Weihnachtsfest ist verklungen. Wir halten Rückschau. Wir fragen uns: Haben die Bemühungen, das Weihnachtsfest für die Kirche und für die Familie zurückzugewinnen, die Feier des Festes überhaupt wieder zu verinnerlichen, irgendwelchen Erfolg gehabt? Es hat immer noch schlimm genug ausgesehen. Eine sozialistische Zeitung nannte das Fest eine „Reklamefeier“. Das ist leider nur zu wahr. Aber es ist auch schon besser geworden. In den Schaufenstern waren weit weniger Weihnachtsbäume als „Blickfänger“ zu sehen. Eine Kirchengemeinde in der Großstadt hat ihren christlichen Vereinen die Benutzung des Gemeindefaales in der Zeit vor Weihnachten nur unter der Bedingung gestattet, daß Weihnachtsfeiern mit Christbaum und Geschenken in dem Saale nicht veranstaltet werden! — In einer Schule in Dresden hat ein Lehrer für seine Klasse im Schulzimmer ein paar Tage vor dem Feste einen „Elternabend“ angesetzt, d. h. er hat einfach eine Schulstunde gehalten und den anwesenden Eltern gezeigt, wie sich die Kinder in der Schule auf das Weihnachtsfest vorbereiten haben. In seiner kurzen Begrüßungsansprache betonte er, daß die Klasse nicht zu einer Weihnachtsfeier eingeladen habe, da diese mit dem Christbaume in die Familie gehöre. — So kommen wir wieder von außen nach innen. Darum haben wir aber noch einen Wunsch für das nächste Jahr: Am heiligen Abend wollen wir in unseren Kirchen eine schlichte kurze Christvesper haben mit Weihnachtsliedern, mit Weihnachtsevangelium und Ansprache — aber kein Kirchenkonzert!  
— (Inventur- und Saison-Ausverkäufe.) Die Handelskammer zu Jittau macht darauf aufmerksam, daß die Zeiten für Inventur- und Saison-Ausverkäufe am 5. Mai 1928 geändert worden sind. Darnach ist einer dieser beiden Ausverkäufe nur in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar zugelassen, während der andere nur in der Zeit vom 10. Juli bis zum 15. August stattfinden darf. In einem Kalenderjahr darf niemand mehr als zwei derartige Ausverkäufe veranstalten. Nur einer von ihnen darf als Inventur-Ausverkauf bezeichnet werden. Die Dauer des Ausverkaufs darf den Zeitraum von 2 Wochen nicht überschreiten.

## Königsdiktatur in Jugoslawien

Beseitigung des Parlamentarismus — Unter dem Militärkabinett Ruhe im ganzen Lande

Wie der Staatsstreich erfolgte  
Belgrad. Der serbische König Alexander hat eine Proklamation an das Volk erlassen, in der er erklärt, daß alle seine Bemühungen, mit dem bisherigen Parlament zusammen die Staatsgeschäfte zu führen, ergebnislos verlaufen sind. Die traurigen Ereignisse in der Stupschina hätten zu einem unerträglichen Zustand geführt, der sowohl das Ansehen und den Kredit des Landes im Innern wie auch nach außen gefährde. Nunmehr hat, heißt es in der Proklamation weiter, die Stunde geschlagen, keinen Vermittler mehr zwischen dem König und dem Volke zu dulden. Der Parlamentarismus, so wie er heute sich zeigt, führt zu einer Auseinandersetzung, die die staatliche und nationale Einheit in größtem Maße gefährdet. Meine heiligste Pflicht ist es, mit allen Mitteln die staatliche und nationale Einheit zu wahren, und ich bin entschlossen, diese meine Pflicht ohneanken bis zu ihrem Ende zu führen.  
Von nun an übernehme ich die volle staatliche Macht und zugleich die Verantwortung und erachte es als das höchste Gesetz, nicht nur für mich, sondern für jeden Staatsbürger die staatliche Einheit zu bewahren. Dies befiehlt mir die Verantwortung vor meinem Volk und vor der Geschichte. In diesem ernsten Moment habe ich aus aufrichtigem Herzen an alle Serben, Kroaten und Slowenen dieses Wort gerichtet in der Hoffnung, in kürzester Zeit Einrichtungen in der Staatsverwaltung ins Leben zu rufen, welche dem allgemeinen Volksbedürfnis und dem Staatsinteresse am besten entsprechen. Aus diesem Grunde habe ich die Staatsverfassung des Königreiches S. S. vom 8. 6. 21 auf. Ihre Gültigkeit erlischt mit dem heutigen Tage. Alle Staatsgesetze bleiben weiter in Kraft. Mein Entschluß ist es, auch die Stupschina aufzulösen.



König Alexander.

## König Alexander Diktator von Serbien

Belgrad. Das Jugoslawische Amtsblatt veröffentlichte den Text eines Gesetzes über die Befugnisse des Königs und die höchste Verwaltung des Staates. Das Gesetz besteht aus 21 Artikeln, durch die dem König die gesetzgeberische und die ausübende Gewalt übertragen wird. Weiter werden ein Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung des Staates, ein Gesetz über Abänderung des Pressegesetzes und ein Gesetz, durch welches das Gesetz über die Gemeinden und regionalen Autonomien abgeändert wird, veröffentlicht.  
Alle öffentlichen Versammlungen in Jugoslawien sind also in Zukunft nur mit Genehmigung der Regierung gestattet. Alle politischen Parteien, die auf religiösen und nationalen Grundlagen beruhen, sind aufgelöst. Damit bestehen nicht mehr die Kroatische Bauernpartei und die Mohammedanische Partei in Bosnien und in Herzegowina. Die Pressefreiheit ist aufgehoben.  
Alle Gemeindevertretungen im Lande sind aufgelöst. An Stelle der Obergespanne stehen jetzt an der Spitze der Gemeinden und Bezirke Oberkommissare der Regierung. Die Bürgermeister von Belgrad, Agram

und Laibach sind abgesetzt worden. Alle Zusammenkünfte politischen Charakters sind untersagt.  
Der König besitzt nach dem Gesetz alle Gewalt im Lande. In allen Beziehungen zu fremden Staaten vertritt er den Staat. Die Minister sind dem Könige verantwortlich. Die administrative Gewalt wird vom Minister entsprechend der königlichen Ermächtigung gehandhabt.  
Die neue Regierung, ein Militärkabinett, ist eine parlamentarisch nicht gebundene, sozusagen neutrale Regierung unter Führung des Leibgardekommandanten General Zivkovic, der neben dem Amte des Ministerpräsidenten auch das Innenministerium verwaltet. Das serbische Parlament, die Stupschina, ist als aufgelöst zu betrachten. Der Eintritt in die Stupschina wurde allen Personen, auch den bisherigen Abgeordneten, verweigert, so daß die Volksvertreter nicht einmal in ihre Klubräume gelangen konnten.  
Für die Uebertretung der königlichen Bestimmungen werden sogar Zuchthausstrafen angedroht.  
In dem weitaus größten Teile des Landes, vor allem aber in Kroatien, hat die Lösung der Krise Genugtuung und Befriedigung hervorgerufen. Dr. Macel erklärte in Belgrad: „Die Fesseln sind gesprengt. Die Vidordan-Verfassung, die die Kroaten 7 Jahre beklügte, ist aufgehoben. Ich bin gewiß, daß dank der Weisheit des Monarchen es uns nun gelingen wird, das Ideal des kroatischen Volkes zu erreichen und wirklich Herr im Hause in einem freien Kroatien zu sein.“  
Von kroatischer Seite wird betont, daß die Lösung der Krise durch den König die einzige Möglichkeit der Beseitigung der Gegensätze zwischen Agram und Belgrad darstellt.

## Erste Kabinettsitzung in Belgrad.

Der neue serbische Ministerrat hielt seine erste Sitzung ab. Der neue Ministerpräsident Zivkovic erklärte den Pressevertretern, er habe ihnen nichts mitzuteilen, da die Regierung gebildet sei, um zu arbeiten, aber nicht um Erklärungen abzugeben. Die Beschlüsse der Regierung würden lediglich im Amtsblatt veröffentlicht. Der Minister des königlichen Hauses Jankowitsch wurde seines Amtes enthoben und durch den Gesandten Jettitsch ersetzt. Dieser Tatsache kommt große politische Bedeutung bei. Die drei kroatischen Vertreter im Kabinett sind vollständig aufgelöst, während von serbischer Seite ausgesprochene Politiker in das Kabinett berufen wurden. Der neue Unterrichtsminister Magimowic gilt als ein Mann der starken Hand. Er hat seinerzeit die Kroaten als „außerhalb des Gesetzes stehend“ erklärt und Stephan Raditsch verhaften lassen. Die bosnischen Muselmanen, die 18 Abgeordnete in der Stupschina hatten, sind in der neuen Regierung nicht vertreten. Die Ernennung des Generals Zivkovic erlitt in England Anstoß, da er in den 90er Jahren den Mordern des Königs Alexander und der Königin Draga das königliche Palais öffnete. England hatte damals vergeblich die Bestrafung des Generals verlangt.  
In ganz Serbien herrscht Ruhe und Ordnung. Die neuen Minister haben bereits ihre Amtsgeschäfte übernommen.

## Was wird aus Serbien?

Wie sich der Herrscher und sein gefolgloser Mann Zivkovic aus der jetzt neu geschaffenen Situation ziehen werden, läßt sich natürlich noch nicht voraussagen, möglich, daß man sich auf einer mittleren Linie einigt, denn der Kroat ist

